



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgeblich und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel

Bismarck und das Reichswahlrecht. Der achtundsiebzigjährige Regierungspräsident a. D. Herr von Dieft in Merseburg, Mitglied des Herrenhauses, hat in der Kreuzzeitung eine Unterhaltung veröffentlicht, die er im Jahre 1867 mit dem Fürsten Bismarck über das allgemeine gleiche Stimmrecht gehabt hat. Liberale Blätter zeigen sich von dem Inhalt überrascht, tatsächlich ist er aber doch durchaus nicht neu. Das preußische Staatsministerium hatte in seinem Bericht vom 15. September 1863 an den König das allgemeine Stimmrecht als Waffe gegen Österreich und den Frankfurter Fürstentag proklamiert; nach dem Siege konnte Preußen davon um so weniger zurücktreten, als Bismarck, wie er noch im September 1866 nach Petersburg drohte, sich für alle Fälle den Ausweg offen erhalten wollte, auf die Reichsverfassung von 1849 zurückzugreifen. Man darf dabei nicht vergessen, daß er im April 1849 als konservativer Abgeordneter für die Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses gestimmt hatte, die den König um die Annahme der von der Frankfurter Nationalversammlung angebotenen Kaiserkrone, mit der damaligen Reichsverfassung, ersuchte. Bismarck hat wiederholt, auch als er noch im Amte war, ausgesprochen, daß er mit dem allgemeinen Stimmrecht den Schmerling'schen Liberalismus der österreichischen Politik übertrumpfen wollte. Seiner Schöpferkraft, sich neue Mittel und neue Wege nach Bedarf zu erschließen, voll bewußt, war er entschlossen, mit dem allgemeinen gleichen Stimmrecht wieder aufzuräumen, sobald die Entwicklung Deutschlands durch dieses Reichswahlrecht gefährdet werden sollte. Was er in dieser Hinsicht zu Herrn von Dieft gesagt hat, ist auch andern Politikern, die ihm näher gestanden haben, als seine Ansicht bekannt gewesen. Wie er zu verschiedenen Zeiten seiner Kanzlerschaft über die verfassungsrechtliche Weiterentwicklung Deutschlands dachte, hat er im zweiten Bande seiner „Gedanken und Erinnerungen“ auf Seite 308 deutlich genug ausgesprochen. Wenn somit die Berliner Tägliche Rundschau bezweifelt, „ob Fürst Bismarck heute als leitender Staatsmann die Verantwortung für die Folgen einer Verkürzung des seit bald vier Jahrzehnten bestehenden und geübten Wahlrechts auf sich nehmen würde,“ so stehen wir nicht an, diese Frage zu bejahen mit dem Zusatz: „sobald er von der absoluten Notwendigkeit des Handelns und der Opportunität des Augenblicks überzeugt, der Gangbarkeit des einzuschlagenden Weges sicher gewesen wäre.“

Ermägungen dieser Art haben dem Fürsten Bismarck auch in den letzten Jahren seiner Amtsführung nahe genug gelegen; aber das hohe Alter Kaiser Wilhelms, der Septennatsreichstag, der vielleicht eine letzte Probe auf das allgemeine Stimmrecht war, die Krankheit des Kronprinzen, die Boulangerperiode, kurzum die gesamte innere und auswärtige Lage haben damals alle solche Gedanken wieder in den Hintergrund gedrängt. Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck bis an sein Lebensende die Auffassung vertrat, der Kampf mit der Sozialdemokratie müsse ausgefochten werden, so lange die dazu nötige Staatsgewalt noch die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit biete. Hätte dieser Kampf aber überhaupt aufgenommen werden sollen, so wäre ein unverändertes Fortbestehen des heutigen Reichswahlrechts damit nicht vereinbar gewesen. Es kann somit gar keinem Zweifel unterliegen, daß Fürst Bismarck für seine Person zu einer Änderung des Wahlrechts prinzipiell entschlossen gewesen wäre, sobald er den geeigneten Augenblick hierfür gekommen erachtet hätte. Es wäre vielleicht noch nicht einmal nötig gewesen, das allgemeine Stimmrecht abzuschaffen, als vielmehr seine zersetzenden Wirkungen durch eine Ergänzung und ein Gegengewicht in der Zusammensetzung des Reichstags abzuschwächen. Deutschland ist die einzige Großmacht, die ein so radikales, durch nichts abgeschwächtes Wahlrecht hat, aber bei der Frage, weshalb Bismarck es nicht abgeändert habe, darf man nicht außer acht lassen, daß bis zum Jahre 1890 eine Abmilderung der unheilvollen Wirkungen in Gestalt des Sozialistengesetzes vorhanden war. Die so weit

nach links gehende Richtung, wie wir sie heute haben, ist es, die die Massen mit dem gefährlichen Größenwahn erfüllt, wie dieser Zustand jüngst treffend bezeichnet wurde.

Sene Zeiten liegen nun freilich um vierzehn Jahre und mehr zurück. Wir haben seitdem eine Entwicklung der Sozialdemokratie zu verzeichnen, die einstweilen die Lage sehr zu Ungunsten der Staatsgewalt verändert hat. Und zwar ist das nicht zum wenigsten die Folge jener Sozialpolitik, die — von der besten Absicht geleitet, die Massen mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu versöhnen und ihnen eine wirtschaftlich gebesserte, politisch gleichberechtigte Stellung einzuräumen — bis jetzt doch nur dazu geführt hat, eine den Interessen des Staats entgegengesetzte, ihnen feindlich gegenüberstehende Organisation der Massen mit allen Mitteln zu fördern, zu festigen und zu beschleunigen. Die Frage, ob und was Bismarck heute gerade tun würde, ist selbstverständlich positiv ebenso wenig mit Sicherheit zu beantworten, wie die Frage, was er heute in jedem einzelnen Falle auf dem Gebiete der auswärtigen Politik tun würde. Aus allen seinen Anschauungen und seiner ganzen Denkweise, seinen Reden und seinen Aussprüchen heraus läßt sich die Frage aber nur bejahen, wobei freilich immer mit der Uner schöplichkeit seiner staatsmännischen Hilfsmittel gerechnet werden muß. Auch Fürst Bismarck konnte vieles wagen und unternehmen, was zu wagen und zu unternehmen sich seine Nachfolger zweimal überlegen müssen.

Den konservativen Wünschen und Erwartungen entgegen ist er nach 1866 nicht an eine Revision der preußischen Verfassung gegangen, wozu der Eintritt von vier neuen Provinzen in den preußischen Staat eine bequeme Handhabe geboten hätte, sondern er hat um der Zukunft Preußens und Deutschlands willen unter die Vergangenheit der Konfliktsjahre den versöhnenden Strich der Indemnität gezogen und hat der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die seine eigenste Arbeit ist, ihren liberalen Grundcharakter verliehen. Andererseits hat er das preußische Dreiklassenwahlsystem auf die allerschärfste Weise verurteilt, aber dennoch während einer achtundzwanzigjährigen Amtszeit nichts getan, es abzuändern.

Dem Zusammenwirken einer weit ausgreifenden, theoretisierenden Sozialgesetzgebung mit dem allgemeinen Stimmrecht weit mehr als diesem selbst haben wir die heutige Lage zu verdanken. In den vom Pfluge des allgemeinen Stimmrechts aufgewühlten Boden hat diese Sozialgesetzgebung neben manchem Weizenkorn ungewollt viel Samen des Unkrauts ausgestreut, das den Weizen überwuchert und den Acker entstellt. Wir können, sollen und wollen Sozialpolitik im großen Stil treiben, aber es ist nicht notwendig, daß nur der politische Radikalismus hierbei erntet.

Not lehrt beten und lehrt handeln. Wenn die Not des Vaterlandes kräftig an die Türen klopfen wird, werden sich zum Handeln die Männer und die Wege finden. Bis dahin nutzen weder akademische Erörterungen noch hat es einen Zweck, den Maßstab der Vergangenheit an Dinge und Verhältnisse anzulegen, die ihr entwachsen sind. Jede Zeit will mit ihrem eignen Maße gemessen sein. Bismarck hat das seinige immer mehr der Zukunft als der Vergangenheit zu entnehmen betrachtet. In den entscheidendsten Augenblicken seines Wirkens hat ihn immer ein hoher und starker Glaube an die im deutschen Volke lebenden idealen, ethischen Kräfte geleitet. Er sah in dem allgemeinen Stimmrecht ein Korrelat zur allgemeinen Wehrpflicht, den Händen der Tapfern, die unter seinen Augen in heller Begeisterung für ihren königlichen Feldherrn den Sieg erstritten hatten, glaubte er auch die Zukunft Deutschlands anvertrauen zu können. Er kam damit auf den urgermanischen Gedanken zurück, daß der wehrhafte Freie auch im Rate seines Volkes sitzen solle, er vertraute mit voller Überzeugung dem viel zitterten Worte Ziegler aus der schweren Krisis der Frühlingstage von 1866: „Das Herz des preußischen Volkes ist da, wo die preußischen Fahnen wehen.“ Politisch ist das heutige Reichswahlrecht, trotz allen anders lautenden Phrasen, schon von einem großen Teil der Nation verurteilt worden. Noch liegt ein gewisser ethischer

Schimmer, noch liegt die Schlachtenweihe von Königgrätz und Sedan um diese Gabe einer großen Zeit, eine Gabe, die dem siegreichen Heere zugedacht, als eine gewaltige nationale Heerfolge für die Fahne des Vaterlandes gedacht war. An dem Tage, wo es der Sozialdemokratie gelingt, dem heutigen Reichswahlrecht auch diesen ethischen Schimmer zu nehmen, wird es nur noch eine verdorrte Frucht an dem lebenskräftigen Baume des deutschen Volkes sein.

In den englischen Hof- und Regierungskreisen hatte Bismarcks Gedanke, das allgemeine Stimmrecht einzuführen, bei dem jedesmaligen Wiederauftauchen immer wieder starke Bedenken hervorgerufen, die sich auch auf unsern kronprinzlichen Hof übertrugen. Kaiser Friedrich hat sich innerlich wohl nie damit ausgeöhnt. Auf die Bemerkungen, die englische Minister im April 1866, also noch vor dem Kriege, dem diesseitigen Vertreter in London darüber gemacht hatten, antwortete Bismarck mit einem Erlaß vom 19. April, worin er unter anderm sagte: „In einem Lande mit monarchischen Traditionen und loyaler Gesinnung wird das allgemeine Stimmrecht auch zu monarchischen Wahlen führen, ebenso wie in Ländern, wo die Massen revolutionär fühlen, zu anarchischen.“ England hat es bekanntlich vorgezogen, sich von diesem Wahlsystem fern zu halten, und es hat wohl daran getan. Bismarck selbst aber hat in den obigen Sätzen die Grenze für die Fortdauer des allgemeinen Stimmrechts angegeben: sobald die Massen revolutionär fühlen, hat im monarchischen Staate dieses Wahlrecht keine Existenzberechtigung mehr.

Deutschland und Marokko. Die Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft hat jüngst in Stettin getagt und unter andern Beschlüssen auch einen solchen in bezug auf Marokko gefaßt, auf den man in der Tat das bekannte Wort anwenden kann: wenn es kein Kamel gäbe, würde der Deutsche sich eins konstruieren. Nach diesem Beschluß hält die Kolonialgesellschaft es angeichts „der durch das englisch-französische Abkommen hinsichtlich Marokkos unerwartet geschaffenen Lage“ für geboten, daß von der Reichsregierung Schritte getan werden, um zu bewirken:

1. Daß in der Zeit, für die das Weiterbestehn des bisherigen Zustandes verbürgt ist, die Handelsfreiheit in Marokko in vollem Umfange aufrechterhalten und die wirtschaftlichen und politischen Rechte der dort ansässigen Deutschen nachdrücklich gewahrt werden.

2. Daß im Falle einer Änderung dieses Zustandes zugunsten Frankreichs dem Deutschen Reiche die dem französischen Machtzuwachs mindestens gleichen Kompensationen in Marokko zuteil werden, die der Größe seiner wirtschaftlichen Interessen in diesem Lande entsprechen und dem Bedürfnisse seiner auf überseeische Stützpunkte angewiesenen Flotte sowie dem Ausbreitungsbedürfnis seiner Bevölkerung genügen.

Mehr Theorie kann man von einer Gesellschaft, die doch nur für die Praxis arbeiten will und soll, wirklich nicht verlangen. Erstens ist die Lage doch nicht gar so „unerwartet,“ denn die Verhandlungen zwischen England und Frankreich haben ungefähr zwei Jahre lang gedauert und sind selbstverständlich weder in Madrid noch in Berlin unbekannt geblieben. Wie schon früher einmal in diesen Blättern erwähnt worden ist, hat Deutschland mit dem Sultan von Marokko einen am 1. Juni 1890 abgeschlossenen Vertrag, wonach zwischen den beiden Herrschern und ihren Reichen und Reichsangehörigen dauernde und unwechselbare Freundschaft und ihren Reichen und Reichsangehörigen dauernde und unwechselbare Freundschaft bestehen soll. Ebenso gegenseitige Handelsfreiheit auf der Grundlage der meistbegünstigten Nation. Fünf Jahre nach der im Jahre 1891 erfolgten Ratifikation hat jeder der beiden Teile das Recht, auf Revision des Vertrags anzutragen, der jedoch bis zum Abschluß und zur Ratifikation eines neuen Vertrags in Kraft und Geltung bleibt. Auf die sonstigen Bestimmungen des Vertrags braucht hier nicht eingegangen zu werden, nur sei noch erwähnt, daß Deutschland außer an diesem Vertrage auch noch an der internationalen Madrider Konsularkonvention vom

3. Juli 1880 zu denselben Rechten mit England, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten usw. teilnimmt. Diese internationale Konvention wird durch das englisch-französische Abkommen überhaupt nicht berührt. Hieraus erhellt, daß der erste Teil der Resolution, weil er selbstverständlich ist, eine offene Tür einstößt.

Man kann heute noch gar nicht absehen, wann und ob überhaupt Frankreich jemals dazu gelangen wird, seine Herrschaft in Marokko so aufzurichten, daß sich alle Kontrahenten der Konsularkonvention von 1880 entschließen könnten, auf diese Abmachung zu verzichten, oder Deutschland auf seinen Handelsvertrag. Denn zunächst bereitet sich Spanien vor, seine alten verbrieften Ansprüche geltend zu machen, und Herr Delcassé hat schon erklärt, ihnen Rechnung tragen zu wollen. Erst dann, wenn Frankreich, vielleicht nach Jahrzehnten, sein auf lange Sicht hin gestecktes Ziel „ohne Anstrengungen und ohne unnütze Opfer,“ wie Herr Delcassé unter dem 12. April dieses Jahres schreibt, erreicht haben sollte, würde der zweite Teil der Stettiner Resolution praktisch werden können, wenn er nicht gar so unpraktisch wäre. Da der Zeitpunkt, wo der jetzige Zustand der Dinge zugunsten Frankreichs abgeändert werden könnte, noch gar nicht abzusehen ist, so läßt sich doch auch die Größe unsrer Interessen in Marokko, wie sie sich zu diesem Zeitpunkt vielleicht gestaltet haben wird, noch gar nicht abschätzen. Über den Handel Marokkos liegen für das Jahr 1901 folgende Zahlen (in Tausenden Pfund Sterling) vor:

	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	967	480
Frankreich	427	237
Deutschland	133	162
Andre Länder	213	443
	1740	1322

Deutschland steht hier mit seinen Interessen hinter England und Frankreich an dritter Stelle. Von einem Handelsumsatz von sechzig Millionen Mark entfällt auf Deutschland ungefähr der zehnte Teil; unsre Einfuhr nach Marokko belief sich 1901, also nach Vollzug des Handelsvertrags, auf etwa 2660000 Mark, die Ausfuhr von dort nach Deutschland auf etwa 3240000 Mark. Unter dem Einfluß der fortgesetzten Unruhen während der letzten Jahre werden sich diese Zahlen kaum stark gehoben haben, falls überhaupt genaue Aufschreibungen vorliegen.

Um dieser sechs Millionen Mark willen, von denen im wesentlichen ja doch nur die deutsche Ausfuhr nach Marokko in Frage kommt, einen Konflikt mit Frankreich vom Zaune brechen, würde eine so leichtsinnige Politik sein, daß die Resolution das unmöglich verlangen kann. Die englischen Interessen in Marokko betragen ungefähr das fünffache der deutschen, und doch hat England auf jede „Kompensation“ und auf jeden Flottenstützpunkt, den es sich doch mit Leichtigkeit hätte ausbedingen können, verzichtet, sondern sich nur die Respektierung seiner alten Abmachungen mit Marokko vorbehalten. Frankreichs kommerzielle Interessen in Marokko sind heute schon mehr als doppelt so groß wie die Deutschlands; wir würden deshalb auch nach dem Wortlaut der Resolution nicht den „mindestens gleichen“ Machtzuwachs verlangen können, sondern doch höchstens ein Drittel, wenn Frankreich zwei Drittel zufallen. Aber auch das liegt noch keineswegs so einfach. England hat eine Abmachung über Marokko mit Frankreich getroffen. Ob es geneigt wäre, auch zugunsten Deutschlands auf jede Kompensation und auf jeden Flottenstützpunkt zu verzichten, falls Deutschland solche erhielte, erscheint zunächst etwas zweifelhaft und bleibt jedenfalls abzuwarten. Hierzu kommt, daß Marokko eine sehr fanatische, in hohem Maße fremdenfeindliche Bevölkerung hat. Gelegt den Fall, Frankreich würde uns mit Englands Zustimmung bereitwillig ein Stück an der atlantischen Küste von Marokko abtreten — auch Spaniens Zustimmung käme dabei noch in Frage —, so würde Deutschland eine dorthin dirigierte Auswanderung wahrscheinlich mit einem Machtaufwande decken müssen, neben dem der Hereroaufstand ein Kinderspiel wäre. Hierzu kommt, daß unsre Marine auf irgend einen Stützpunkt an der Küste von Marokko nicht den geringsten Wert legt,

erstens weil die sämtlichen Häfen an der atlantischen Küste so flach sind, daß nicht einmal unsre kleinen Kreuzer in einem solchen Hafen ankern könnten, zweitens weil ein solcher Stützpunkt an der atlantischen wie an der Mittelmeerküste vollständig à la merci der englischen, französischen oder amerikanischen Flotte sein würde. Wir würden ihn gegen England überhaupt nicht, gegen alle andern Seemächte nur bei einer wohlwollenden Neutralität Englands behaupten können. Damit entfällt auch das Argument der Verteidiger der Resolution, daß Marokko für Deutschland der einzige Stützpunkt sei, sich den Weg durch den Suezkanal und nach dem Atlantischen Ozean offen zu halten.

Aber auch wenn Graf Bülow heute ein Stück Marokko in den Reichstag brächte, — es wäre jedenfalls ein recht verwundbarer Angriffspunkt mehr für Deutschland —, so glauben wir kaum, daß die Neigung in dem hohen Hause vorhanden sein würde, die vielen Millionen zu bewilligen, die nötig wären, das kostspielige Geschenk nutzbar zu machen. Dieser Besitz würde an seiner gesamten Landgrenze an französisches Gebiet stoßen, seine Küste würde allen fremden Flotten preisgegeben sein. Das ist nicht angenehm zu hören, ist aber Tatsache und nicht zu ändern. Nach den wenig ermutigenden Erfahrungen, die wir im Reichstage mit den Eisenbahnen in Ostafrika und Togo machen, nach dem Entschädigungsbeschluß für die südwestafrikanischen Ansiedler, ist noch weniger an eine Bewilligung der hohen Summen zu denken, die für die Ausschließung, den Schutz und die Verwaltung eines marokkanischen Ansiedlungsgebiets nötig sein würden, abgesehen von den Beträgen, die die Marine für Ausbau und Befestigung von Häfen — von der Flotte ganz zu schweigen — verlangen müßte. Man kann wohl entgegenen, mit einer Anleihe von hundert Millionen sei das alles zu machen. Vielleicht ja, wahrscheinlich aber nicht. Aber zunächst müßte ein Reichstag vorhanden sein, der sie bewilligt.

Was vor allen Dingen aber Frankreich anlangt, so wird die Stettiner Resolution ja in der französischen Presse ein Echo finden. Vielleicht wären auch die Franzosen recht froh, wenn Deutschland die Ausbrüche des muslimännischen Fanatismus zunächst auf sich ablenkte und sie mit großen Mitteln bekämpfte, wenn es dadurch Frankreich die Arbeit erleichterte und sich selbst an einer recht verwundbaren und recht kostspieligen Stelle festnagelte. Zum Schluß meinen wir aber, man solle das Fell nicht verteilen, bevor man den Bären hat. Noch ist Frankreich nicht Herr von Marokko, es muß noch mit Spanien verhandeln, und Deutschland hat einstweilen mit dem Sultan einen Vertrag, der „dauernde und unwandelbare Freundschaft“ zwischen dem Reiche und Marokko, dem Kaiser und dem Sultan verbürgt. Und da sollen wir ein Stück seines Landes — von Frankreich begehren? Das könnte doch nur durch einen Geheimvertrag geschehen, einen Wechsel auf lange Sicht, den keine französische Regierung mit Deutschland einzugehn wagen wird, schon weil sie nicht sicher ist, ob eine folgende ihn zu halten wagen würde. Bismarck schreibt im zweiten Bande seiner „Gedanken und Erinnerungen“ (S. 100): „Nationalliberale Parlamentarier haben einander im August 1870 geschrieben, daß jede fremde Friedensvermittlung unbedingt abzuweisen sei, haben mich aber nicht wissen lassen, wie dem vorzubeugen sei.“ Ungefähr ebenso verhält es sich mit dieser marokkanischen Resolution. Wir würden eine solche Forderung wegen Marokkos — doch wohl im Einvernehmen mit Spanien — nicht nur bei Frankreich, sondern auch bei England geltend machen müssen, die sich vielleicht dahin verständigten, uns das Danaergeschenk zu machen, oder aber in der gemeinsamen Ablehnung zugleich die Anknüpfung zu einer gegen Deutschland gerichteten Annäherung finden würden. *s*

Berichtigung. Auf Seite 479 des vorigen Heftes Zeile 6 von unten ist ein arger Satzfehler zu berichtigen. Es muß heißen „Interna des Heerwesens,“ nicht „Interna des Herrenhauses,“ was der geneigte Leser übrigens wohl aus dem Zusammenhange berichtet haben wird.

Der Vatikan lenkt ein. Sehr charakteristisch für die Politik Pius des Zehnten ist die Art, wie er sich zu dem Besuche Doubets in Rom gestellt hat. Ein Protest dagegen war selbstverständlich, denn es galt den bisher immer festgehaltenen Rechtsstandpunkt in der „römischen Frage“ zu wahren. Aber die Konsequenz daraus hat der Papst keineswegs gezogen, er hat seinen Nuntius aus Paris nicht abberufen, also die diplomatischen Beziehungen zu der „ältesten Tochter der Kirche“ nicht abgebrochen, und Frankreich hat das ebensowenig getan, obwohl es seinen Botschafter abberufen hat. Jetzt ist freilich wieder von der Aufhebung des Konkordats die Rede. Mag man es doch versuchen; es wird sich ja zeigen, wer dabei mehr auf Spiel setzt, das Papsttum oder die gerade jetzt in Frankreich herrschende Partei. Ein deutlicher Wink, wie Pius der Zehnte einen solchen Schritt vermutlich erwidern würde, ist schon sichtbar: er beginnt, sich dem Königreich Italien zu nähern. Auf seine Weisung, ohne Veranlassung der königlichen Regierung, hat am 28. Mai der Erzbischof von Bologna, Kardinal Svampa, den König bei seinem Einzuge feierlich begrüßt, in einer alten päpstlichen Stadt! Das bedeutet: Pius der Zehnte läßt den Rechtsstandpunkt von dem an dem Kirchenstaat begangnen „Kirchenraube“ wenigstens außerhalb Roms stillschweigend fallen, und was er dort getan hat, das kann er schließlich auch in Rom tun, denn ein prinzipieller Unterschied zwischen Rom und Bologna besteht nicht. Käme aber ein modus vivendi zwischen Quirinal und Vatikan zustande, etwa auf Grund des Garantiegesetzes von 1871, dessen Verpflichtungen Italien seitdem gewissenhaft erfüllt hat, dann könnte Italien als Schutzmacht des Papsttums an die Stelle Frankreichs treten, und dieses würde sich bei der Intoleranz seiner Radikalen für den Verlust seiner alten bisher von klügern Leuten immer eiferjüchtig bewahrten Stellung zu bedanken haben. Selbstverständlich wäre eine solche Wendung, die den unheilvollen Zwiespalt zwischen dem italienischen Nationalstaat und dem Papsttum beendet, auch im Interesse Deutschlands. Die Erwartungen, die die Grenzboten unmaßgeblicherweise schon nach der Wahl Joseph Sartos ausgesprochen haben, scheinen sich also erfüllen zu wollen. *

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

